

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

046/2024

Bürgermeister

☒ öffentlich

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.05.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung
Beratungsfolge Schulausschuss	Sitzungstermin 06.05.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.05.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung

TOP **Planentwurf für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule
Neuenkirchen; Vorstellung und Genehmigung**

Beschlussempfehlung

Dem Planentwurf zum Umbau und zur Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen wird zugestimmt.

Begründung

Im Zuge einer EU-weiten Vergabe ist das Architekturbüro Mutert aus Bramsche mit der Planung für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen beauftragt worden. Nach mehreren Gesprächen mit Schule und Gemeindeverwaltung ist der Planentwurf des Büros am 15.04.2024 einem Arbeitskreis des Rates vorgestellt worden.

In Grundzügen sieht der Planentwurf vor, das bisherige Schulgebäude durch Öffnung der Klassenräume zu den Fluren und Schaffung von gemeinsam nutzbaren Bereichen so umzubauen, dass das pädagogische Konzept der Jahrgangsbereiche auch an der Grundschule Neuenkirchen umgesetzt werden kann. Dem Bestandsgebäude soll ein Neubau vorgesetzt werden, der neben einem zusätzlichen Klassenraum Fachunterrichtsräume für Werken, Forschung und Bewegung sowie einen Teil des Lehrerzimmerbereichs enthält. Weiterhin soll im Jahrgangsbereich 1 eine zusätzliche Toilettenanlage geschaffen werden, die Kapazität der vorhandenen Mensa durch einen Anbau erhöht werden sowie der vorhandene Lichthof mit einem Glasdach versehen und dem Nutzungsbereich zugeschlagen werden.

In der anliegenden Kostenschätzung ist für den Neubau ein Betrag von 1.478.000 Euro, für den Umbau ein Betrag von 1.675.000 Euro und Außenanlagen ein Betrag von 125.000 Euro veranschlagt worden. Für die Vorhaltung einer Containerlösung als Unterrichtsausweichräume werden für einen Zeitraum von 9 Monaten ca. 115.000 Euro sowie für die Planungs- und Baunebenkosten insgesamt ca. 755.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen damit 4.418.000 Euro.

In der Haushaltsplanung einschl. Finanzplanung sind bisher 3,8 Mio. Euro für die Baumaßnahme vorgesehen, somit verbliebe ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 618.000 Euro. Von diesem Betrag werden ca. 450.000 Euro als Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erwartet. Von den restlichen 168.000 Euro kann ein Zuschuss aus der KSBK in Höhe von rd. 31.000 Euro eingeplant werden, so dass bei der Gemeinde ein Mehrbetrag von 137.000 Euro verbleibt. Ob weitere Förder- bzw. Zuschussprogramme in Anspruch genommen werden können, müsste noch geprüft werden.

Nach Zustimmung zum Planentwurf kann der Bauantrag gestellt werden und die Detailplanung, besonders in den technischen Gewerken, weiter vorangetrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

Brockmann

Anlagen:

46-2024 ARC-Grundriss _Kosten Fläche

46-2024 Kostenschätzung